

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

AN/1979/2012 Anfrage Jobcenter Köln

Die SPD-Fraktion des Stadtbezirks Chorweiler hat folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Vertreter der Partei Die Linke haben häufiger Beschwerden über den Umgang der Sachbearbeiter im Jobcenter Köln-Chorweiler erhalten.

Tatsache ist, dass es in der Vergangenheit häufig zu unschönen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern dieser Dienststelle und den „Kunden“ des Jobcenters kam.

Eine „Kundin“, eine alleinerziehende Mutter sollte Kontoauszüge (Kopien) vorlegen, damit ihr weiterhin Leistungen gezahlt werden könnten. Die Sachbearbeiterin des Jobcenters hatte hierfür eine Frist gesetzt. Die um Leistung bittende Frau wurde in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass sonst (wenn sie die Kopien nicht liefert) die Geldzahlung eingestellt würde.

Die „Kundin“ hatte für das Erstellen der Kopien aber kein Geld mehr zur Verfügung, weil von dem Monat noch so viele Tage, aber kein Geld mehr vorhanden war.
Ein Gespräch vor Ort war nicht möglich, auch eine Terminvereinbarung brachte nichts.

Nach 2 ½ Wochen kam man dem Wunsch nach einem Gespräch immer noch nicht nach. Stattdessen kam die Auskunft, das Jobcenter streiche die Leistungen.

Wäre es hier nicht angesagt, den betroffenen Leistungsempfängern zu helfen und die geforderten Kopien vor Ort kostenfrei zu erstellen?

Wie sieht die Verwaltung die Position des Jobcenters, was kann man tun, um solche Vorkommnisse zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse über gehäufte Beschwerden bezüglich der Sachbearbeitung im Jobcenterstandort Köln-Chorweiler, aus denen sich eine Position des Jobcenters im Umgang mit hilfeschuchenden Kunden ableiten ließe.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich beim Jobcenter Köln um eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln gem. §44b SGB II handelt, die vom hauptamtlichen Geschäftsführer, Herrn Stefan Kulozik geführt wird. Alle Aufgaben nach dem SGB II werden durch das Jobcenter Köln in der Verantwortung des Geschäftsführers wahrgenommen. Die Fachaufsicht und das Weisungsrecht der beiden Träger Agentur für Arbeit Köln und Stadt Köln begrenzt sich auf die im SGB II geregelten Zuständigkeiten. Der Träger Stadt Köln hat im Rahmen der Leistungsgewährung die Fach- und Richtlinienkompetenz zur Prüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten. In allen anderen Bereichen der Leistungsgewährung liegen Fachaufsicht und Weisungsrecht bei

der Agentur für Arbeit.

Die Verwaltung hat die Anfrage der SPD-Fraktion selbstverständlich zum Anlass genommen, den Geschäftsführer um eine Prüfung und Stellungnahme zu bitten.

Die Antwort des Jobcenter Köln ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, dass der Geschäftsführer ohne Einschränkung anbietet, den Einzelfall und darüber hinaus auch weitere Problemfälle zu prüfen. Hierzu hat er konkret die Standortleitung des Jobcenters Chorweiler und das zentrale Kundenreaktionsmanagement im Büro der Geschäftsführung mit den entsprechenden Kontaktdaten als direkte Ansprechpartner/innen benannt.